

Worüber sprechen wir?

Zum Beispiel über:



Alltagshilfen



Aktuelle Pflegesituation



Pflegehilfsmittel



Pflegegrad



Hausnotruf



Fahrdienst



Verhinderungspflege

MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

OFFENE HILFEN

Hagelsteingasse 2 – 91438 Bad Windsheim

Telefon: 09841 / 6825 19-0

E-mail: offene.hilfen@lebenshilfe-badwindsheim.de

Homepage: www.lebenshilfe-badwindsheim.de

Leitung: Catja Schühlein,
Master of Social Management (M. S. M.)

ANSPRECHPERSONEN

Sabine Bauereiß, Beraterin nach § 37 Abs. 3 SGB XI,
Kinderkrankenschwester

Telefon: 09841 6825 19-21

Mobil: 0157 8069 2086

Heike Müller, Beraterin nach § 37 Abs. 3 SGB XI,
Heilerziehungspflegerin

Telefon: 09841 6825 19-0

Mobil: 0160 9285 0871

WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT:



LEBENSHILFE NEUSTADT AN DER AISCH - BAD WINDSHEIM E. V.

MAX-REGER-WEG 6 · 91438 BAD WINDSHEIM

TELEFON: 09841/6894-0

TELEFAX: 09841/6894 -334

E-MAIL: info@lebenshilfe-badwindsheim.de

WEBSEITE: www.lebenshilfe-badwindsheim.de

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
STV. VORSITZENDE DES AUFSICHTSRATS
HAUPTAMTLICHER VORSTAND

Hans Herold, MdL a. D.
Gisela Heusinger-Herz
Werner Mönikheim



Offene Hilfen

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

nach § 37 Absatz 3 Satz 1 SGB XI



www.lebenshilfe-badwindsheim.de

Für wen sind die Beratungsbesuche gedacht?

Pflegegrad 2 bis 5



Sie bekommen Pflegegeld und es kommt kein Pflegedienst zu Ihnen nach Hause. Dann **müssen** Sie zwei Beratungsbesuche im Jahr machen.

Das ist Pflicht.

Pflegegrad 4 und 5



Sie **dürfen** zwei weitere Beratungsbesuche im Jahr bekommen, wenn Sie das möchten.

Pflegegrad 1



Sie **dürfen** zwei Beratungsbesuche im Jahr bekommen. Das ist freiwillig. Sie müssen das nicht machen.

Kommt ein Pflegedienst zu Ihnen nach Hause, dann **dürfen** Sie trotzdem eine Beratung bekommen.

Die Kosten übernimmt Ihre Pflegekasse.

Warum ist die Beratung wichtig?



Die Beratung ist Pflicht, wenn Sie Pflegegeld bekommen und kein Pflegedienst zu Ihnen nach Hause kommt.



Wichtig:

Wenn Sie die Beratung nicht machen, kann Ihr Pflegegeld gekürzt oder gestrichen werden.

Wie beraten wir Sie?



Wir erklären alles in Ruhe und verständlich.



Wir helfen bei Anträgen.



Und wir begleiten Sie bei allen Fragen zur Pflege.

Wer berät Sie?

Bei uns beraten Sie **Pflege-Fachkräfte**.

Die **Pflege-Fachkräfte** sind gut ausgebildet.

Sie haben viel Erfahrung.

Sie arbeiten mit Menschen mit Unterstützungsbedarf und kognitiver Beeinträchtigung.

Was ist das Ziel?

Wir möchten,



- dass Sie gut gepflegt werden
- dass Ihre Angehörigen Unterstützung bekommen
- dass Sie gemeinsam gute Lösungen finden